

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche

## SITZUNG DES GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kremsmünster am Donnerstag, den 10.05.2012

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kremsmünster, Sitzungssaal

Beginn: 19:00  
Ende: 21:04

### Anwesend sind:

Bürgermeister

Obernberger Gerhard, Bgm. ÖVP

Vizebürgermeister

Ölsinger Robert ÖVP

Gemeinderatsmitglieder

Mayr Thomas ÖVP

Humenberger-Riesenhuber Reinhard ÖVP

Söllradl Gerhard, DI ÖVP

Dutzler Johann ÖVP

Krenhuber Elisabeth, Mag. ÖVP

Eder Klaus, Mag. ÖVP

Abler-Rainalter Nicola ÖVP

Hübner Klaus ÖVP

Köttstorfer Karoline ÖVP

Bischof Konrad ÖVP

Oberhuber Brigitta ÖVP

Lamprecht Nicole, Mag. ÖVP

Strauß Karl ÖVP

Mayr Johann ÖVP

Dutzler Peter ÖVP

Brunner Otmar, DI ÖVP

Rathmair Franz ÖVP

Vizebürgermeister

Fellinger August Michael, Vbgm. SPÖ

Gemeinderatsmitglieder

Guggi Edeltraud	SPÖ
Steiner Ewald	SPÖ
Dorfer Magdolna	SPÖ
Resl Gerhard	SPÖ
Stallinger Auguste	SPÖ
Deixler-Wimmer Elisabeth	GRÜNE
Leitner Sabrina	GRÜNE
Schinko Ralf	FPÖ
Oberhauser Bruno	FPÖ
Michlmayr Rudolf	FPÖ

Gemeinderats-Ersatzmitglieder

Steinmair Josef	ÖVP	Ersatz f. GR Neubauer
-----------------	-----	-----------------------

Leiter des Gemeindeamtes

Haider Reinhard, Mag.(FH)

Schriftführer

Petter-Jazwierski Karin, Mag.

**Entschuldigt abwesend sind:**

Gemeinderatsmitglieder

Neubauer Manuela	ÖVP
------------------	-----

**Der Vorsitzende** eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 8.3.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

**Aufnahme des Tagesordnungspunktes:**

#### **11. Zusatz für die Tarifordnung beim Haus der Generationen**

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

**Tagesordnung:**

1. Voranschlag 2012 - Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems  
Vorlage: VW/603/2012
2. Oö. Landesgartenschau - Gemeinsame Bewerbung der Partner Benediktinerstift Kremsmünster, Schloss Kremsegg und Marktgemeinde Kremsmünster; Beschlussfassung  
Vorlage: VW/602/2012
3. Oö. Landesausstellung - Bewerbung; Information und Beschlussfassung  
Vorlage: VW/627/2012
4. Landgemeindehaus, Welsnerstraße 2, 4550 Kremsmünster - Verkauf  
Vorlage: VW/608/2012
5. Zwischenkredit für den BA 07 der Wasserversorgungsanlage und den BA 12 der Abwasserbeseitigungsanlage; Verlängerung der Laufzeit  
Vorlage: VW/616/2012
6. Christoph Hinterplattner - Bestellung als Kassenführer der Marktgemeinde Kremsmünster gemäß § 28 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung  
Vorlage: VW/604/2012
7. Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 1 "Mayr Mathilde" - negative Stellungnahmen des Amtes der Oö. Landesregierung - Beschluss  
Vorlage: BA/944/2012
8. Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 36 "Mayr Manfred" - Mitteilung von Versagungsgründen durch das Amt der Oö. Landesregierung - Stellungnahme  
Vorlage: BA/945/2012
9. Veräußerung der Öffentlichen Straßenparzelle Gst. 599/1, KG. Mairdorf - Grundsatzbeschluss  
Vorlage: BA/970/2012
10. Wohnungen - Ausübung des Vorschlagsrechtes der Gemeinde
- 10.1. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 33/2 (55,66 m<sup>2</sup>) nach Bürtlmair Regina  
Vorlage: BA/964/2012
- 10.2. BRW-Wohnung Herrengasse 18/10 (66,17 m<sup>2</sup>) nach Wallner Andreas  
Vorlage: BA/937/2012
- 10.3. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 33/1 (60,48 m<sup>2</sup>) nach Loizenbauer Andrea  
Vorlage: BA/965/2012
- 10.4. WSG-Wohnung Josef-Assam-Straße 12/2, (75,24 m<sup>2</sup>) nach Zugsberger Gerhard  
Vorlage: BA/966/2012
- 10.5. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 29/3 (69,26 m<sup>2</sup>) nach Luxbauer Fritz  
Vorlage: BA/967/2012

- 10.6. BRW-Wohnung Linzer Straße 14/1 (74 m<sup>2</sup>) nach Illing Klaus  
Vorlage: BA/968/2012
- 10.7. BRW-Wohnung Linzer Straße 8/8 (51,43 m<sup>2</sup>) nach Gschwenter Maria  
Vorlage: BA/969/2012
- 11. Zusatz für die Tarifordnung beim Haus der Generationen  
Vorlage: VW/630/2012
- 12. Allfälliges

## **Beratung:**

### **1. Voranschlag 2012 - Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems**

**Vorlage: VW/603/2012**

#### **Sachverhalt:**

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems hat mit Erlass vom 16.02.2012 das Ergebnis der Überprüfung des Voranschlages der Marktgemeinde Kremsmünster für das Finanzjahr 2012 bekannt gegeben. Der Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Seitens der Finanzverwaltung wird zum Bericht Folgendes angemerkt.

#### **Ordentlicher Haushalt:**

Einleitend wird nach Feststellung der wesentlichsten zahlenmäßigen Eckdaten angemerkt, dass wie im Nachtragsvoranschlag 2011, aber entgegen dem Rechnungsabschluss 2010 ausgeglichen budgetiert werden konnte.

Die anschließenden Ausführungen zur Thematik der Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt sowie den Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen sind als reine Feststellungen zu betrachten. Auf Grund der Tatsache der ausgeglichenen Budgetierung ergibt sich zu diesen Themen gegenüber dem Prüfungsbericht zum Voranschlag 2011 eine wesentlich vereinfachte Vorgangsweise.

Die anschließende Feststellung, dass die freiwilligen Ausgaben im Bereich der Erlassregelung („15-Euro-Erlass“) liegen, ist zwar positiv. Negativ ist dazu aber anzumerken, dass dem Prüfungsbericht neuerlich keine Berechnungsübersicht angeschlossen ist. Damit kennt die Gemeinde die Grundlagen weder thematisch noch im Gesamtbetrag. Nach Ansicht der Abteilung Finanzverwaltung müsste eine wesentliche Unterschreitung der Grenze vorliegen. Es wäre daher jedenfalls interessant, von der Bezirkshauptmannschaft nachträglich eine Berechnungsübersicht zu verlangen. Die gegenständliche Vorgangsweise geht außerdem nicht konform mit den Beratungsergebnissen in der Bürgermeisterkonferenz.

Bei den Rücklagen ist die mit 100.000,00 Euro präliminierte Zuführung zur Erhaltungsrücklage für die Volksschule Krühub angeführt.

In den anschließenden Ausführungen werden Berechnungen zur Verschuldenswarngrenze angestellt. Diese erfolgten nach Meinung der Abteilung Finanzverwaltung nicht objektiv, weil die Tilgung des Zwischenkredites für das Vorhaben „Sanierung Haus der Generationen“ in der Höhe von 93.000,00 Euro bei den Annuitäten mitgerechnet wurde. Dabei handelt es sich aber um eine Einmalleistung, ausschließlich auf Grund der Tatsache, dass

die Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen zwischenfinanziert werden mussten. Diese 93.000,00 Euro berühren die Gemeindegebarung im ordentlichen Haushalt in keiner Weise und müssen daher aus der gegenständlichen Berechnung ausgeschieden werden. Ganz generell bedeutet dieser Zwischenkredit für die Gemeinde überhaupt nur rücksichtlich der Zinsen eine Belastung (und diese bleiben ja in der Berechnung, die Tilgung ist aber jedenfalls auszuschneiden). Damit vermindert sich der Nettoaufwand für den Schuldendienst und die jährlichen Leasingverpflichtungen auf 1.007.300,00 Euro; das sind 12,56 und nicht 13,7 % der veranschlagten Steuerkraft. Damit liegt die Marktgemeinde Kremsmünster am unteren Rand der Verschuldenswarngrenze.

Zu dieser Verschuldenswarngrenze ist außerdem anzumerken: Auf Basis der Voranschlagsdaten 2012 wird der Schuldenstand der Marktgemeinde Kremsmünster zum 31.12.2012 mit 9.712.400,00 Euro (einschließlich der rückzahlungsfreien Landesdarlehen) der geringste seit vielen Jahren in Kremsmünster sein. Mit einer Pro-Kopfverschuldung von rund 1.500,00 Euro wird die Marktgemeinde Kremsmünster auch ganz deutlich unter dem Landesdurchschnitt (2011 mit 1.700,00 Euro veröffentlicht) liegen. Soweit Bezirksberechnungen bekannt sind, wird sich die Marktgemeinde Kremsmünster mit der angeführten Pro-Kopfverschuldung jedenfalls dann in einer absoluten Spitzenposition betreffend die gering verschuldeten Gemeinden befinden, wenn man bei den anderen Gemeinden die ausgelagerten „KG-Schulden“ notwendigerweise einrechnet. Im Lichte dieses Sachverhalts muss die Frage erlaubt sein, ob die Verschuldenswarngrenze vom Land Oberösterreich mit zeitgemäßen Indikatoren beziffert ist, auch wenn die Berechnung dieser Grenze nicht nach der Pro-Kopfverschuldung erfolgt? Es kommt ja dazu, dass Gemeinden deren Pro-Kopfverschuldung teilweise das Mehrfache von Kremsmünster beträgt, eine wesentlich schwächere Finanzkraft haben.

Der **Personalaufwand** ist in der Relation zu den ordentlichen Einnahmen von 19,6 Prozent im Jahr 2010 auf 18,4 Prozent im Jahr 2011 und weiters eben im Jahr 2012 auf 17,0 Prozent gesunken. Dies als Ergänzung zu den Prüfungsfeststellungen.

Insoweit nachstehend im Prüfungsbericht auf die Abgänge verschiedener **Gemeindeeinrichtungen** – letztlich auch im Vergleich zum VA 2011 – eingegangen und diese kommentiert werden, würden detaillierte Ausführungen dazu den Rahmen dieser Kurzstellungnahme sprengen. Die nachstehenden Kurzstellungnahmen beschränken sich daher auf das Wesentliche.

Kindergärten: Lauf Prüferberechnung (1. Zeile) ergibt sich zwischen 2011 und 2012 ein Unterschied in der Höhe von 38.500,00 Euro. Es ist nicht nachvollziehbar, warum im anschließenden Kommentar die Abgangserhöhung mit 77.200,00 Euro beziffert ist. Auch wenn man die Nachtragsvoranschlagsdaten 2011 heranzieht, führt dies zu keiner Aufklärung.

Die geringeren Kosten für Personal und Vergütungen beim Freibad müssen als variabel bezeichnet werden. Beim Personal wurde bei der Budgetierung vom Stand Herbst 2011 ausgegangen und bei den Vergütungen vom ungefähren Werten des Nachtragsvoranschlages 2011. Die Prüferdifferenzrechnung bezieht sich auf den Voranschlag 2011. Ein tatsächlicher Mehraufwand ist denkbar, kann aber insbesondere die ergebnisunwirksame Vergütungsposition betreffen.

Die Prüferausführungen zum **Feuerwehrwesen** treffen immer die gleichen Aussagen und wurden schon mehrfach sowohl von den Gemeindegremien als auch von der Abteilung Finanzverwaltung kommentiert. Darauf wurde von der Aufsichtsbehörde noch in keiner Weise eingegangen.

#### **Außerordentlicher Haushalt:**

Die Ausführungen im Prüfungsbericht halten lediglich die Gesamtzahlen und die Restbedeckung aus 2011 fest. Noch beim Voranschlag 2010 und viele Jahre zurück war der außerordentliche Haushalt Hauptkritikpunkt der Aufsichtsbehörde. Die letzte generelle aufsichtsbehördliche Prüfung der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems hatte den außerordentlichen Haushalt als ausdrücklichen Prüfungsschwerpunkt. Erfreulicherweise ist dieser Gegenstand zwischenzeitlich vollinhaltlich aufgearbeitet worden. Es gibt keine Veranlassung auch nur für eine einzige negative Erwähnung.

#### **Mittelfristiger Finanzplan:**

Die Berechnung der freien Budgetspitze als Detailauswertung im MFP erfolgt durch das EDV-Programm automatisch und ohne jedweden Änderungszugriff der Gemeinde. Die Richtigkeit der grundsätzlichen Dateneingabe wird durch die vollständige Übereinstimmung der Summen sowohl des ordentlichen als auch des außerordentlichen Haushalts (Seiten 45 und 46 des MFP) mit dem Voranschlag bestätigt. Es kann sich damit ausschließlich um Zuordnungsthemen für Detailauswertungen handeln. Da diese sonst nirgends verwendet werden und bisher auch von der Aufsichtsbehörde nicht erwähnt wurden (eine Differenz gibt es – wie jetzt festgestellt wurde – auch 2011) wurde dieser Fehler bisher nicht bemerkt. Die Zuordnung wird mit der Gemdat abgesprochen.

Zum wesentlichen Gegenstand des mittelfristigen Finanzplans – nämlich zum mittelfristigen Investitionsplan – ist anzumerken, dass die Prämissen des Voranschlagserlasses 2012 grundsätzlich berücksichtigt wurden.

#### **Dienstpostenplan:**

Separate Kundmachungserfordernisse auf Grund von Änderungen in einzelnen Bereichen des Dienstpostenplans fallen nicht in die Zuständigkeit der Finanzverwaltung, wurden aber mittlerweile von der Amtsleitung erledigt.

#### **Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:**

Bei der Darstellung des Rechnungsergebnisses des Vorvorjahres wurde bei der Marktgemeinde Kremsmünster schon immer die Einstellung „mit Abwicklung der Vorjahre“ und damit mit einem ausgeglichenen Ergebnis verwendet. Bisher ohne jedwede Erwähnung der Aufsichtsbehörde. Eine Umstellung der Parameter ist natürlich jederzeit möglich.

Fünf Ergänzungen beim Nachweis der Transferzahlungen (Seiten 134 und 135) sind ersichtlich und werden – falls diese neuerlich zutreffen – künftig gelistet. Die dazu notwendigen Codierungen wurden bereits erfasst.

Eine Berichtigung der Einwohnerzahl zum 31.10.2010 in der rückgemittelten und damit der geprüften Vorschlagsausfertigung ist nicht ersichtlich.

Die Gebührenkalkulation wurde zwischenzeitlich rechtzeitig vorgelegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems mit der vorliegenden Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

## **2. Oö. Landesgartenschau - Gemeinsame Bewerbung der Partner Benediktinerstift Kremsmünster, Schloss Kremsegg und Marktgemeinde Kremsmünster; Beschlussfassung**

**Vorlage: VW/602/2012**

### **Sachverhalt:**

Nach einem Gespräch mit LH Dr. Josef Pühringer erfolgte am 15. März 2011 eine erste Kontaktnahme der drei Projektpartner Gemeinde-Stift-Schloss mit Herrn Karl Ploberger, um Erfahrungswerte und Möglichkeiten für die Bewerbung zur Landesgartenschau zu erhalten. Diesem Gespräch folgten weitere Termine und eine gemeinsame Besichtigung der Landesgartenschau in Ansfelden. Auf dieser Basis wurde ein Projektteam gebildet, welches eine öffentliche Ausschreibung für die Bewerbung mit Besichtigung für alle interessierten Planungsbüros am 31.1.2012 in Kremsmünster abwickelte. 12 Interessenten nahmen teil. Sieben Bewerbungen langten anschließend bei der Gemeinde ein:

1. DI Markus Kumpfmüller / Kumpfmüller KG, Steyr
2. Dr. Prenn, DI Frischenschlager, Arch. Waldhör / Kooperationsteam, Linz
3. DI Olga Lackner / Natur Plan, Linz (Innungssprecherin WK)
4. DI Heidelinde Holzinger / Holzinger Landschaftsarchitektur, Linz
5. Dr. Christoph Hauser / Ing.-Büro f. Landschaftsplanung, Vöcklabruck
6. DI Andreas Kastinger / Kastinger Landschaftsarchitektur, Lambach u. Wien
7. DI Otmar Stöckl / Freiraum und Landschaft, Zell a.d. Pram

In den nächsten Wochen brachten die Projektpartner ihre Ideen und Anregungen konzepthaft zu Papier und reichten diese an die Bewerber weiter, um eine grundsätzliche Abstimmung für den Hearing-Termin am 8. März 2012 zu erzielen. Nach dem Hearing wurde das Büro Kastinger als geeignetster Partner für die Bewerbung ausgewählt. Kosten: 16.500 Euro excl. USt. Im Gesamthonorar ist eine Erfolgsprämie von 2.500 Euro enthalten, welche nur bei einer Zuschlagserteilung durch das Land Oö. verrechnet wird. Die Kosten für die Einreichung werden zu je einem Drittel von den Projektpartnern getragen. Die schriftliche Zustimmung des Stiftes und des Schloss Kremsegg liegen vor.

Das Projektteam besteht aus:

Gemeinde: Bürgermeister Gerhard Obernberger, Amtsleiter Reinhard Haider, Tourismusbeauftragte Martina Boro

Stift Kremsmünster: Abt Ambros Ebhart, Prior Daniel Sihorsch

Schloss Kremsegg: Prof. Heinz Preiss, Siegfried Kristöfl

Beratung (beim Hearing): Engelbert Bergmair

Der Vorsitzende führt dazu weiter aus, dass im Schreiben des Stiftes Bedenken geäußert wurden, ob denn 3 Standorte in Kremsmünster sinnvoll seien, aufgrund der doch großen Entfernung zwischen Stift und Schloss. Das habe er auch in einem Gespräch mit LH Pühringer, der auch Vorsitzender der Jury ist, aufgeworfen und schlage dieser dazu vor, dass die Bewerbung auf jeden Fall alle 3 Partner einbringen sollen, ob es dann vielleicht nur 2 Partner werden, könne dann im Gremium in Linz beschlossen werden.

Auf die Frage von GR Steiner, ob es denn möglich sei, ein Wunschjahr für die Landesgartenschau zu nennen, antwortet der Vorsitzende, dass Kremsmünster als Wunschjahr 2017 genannt habe und werde dies auch nach Möglichkeit erfüllt.

GR Michlmayr stellt die Frage nach den finanziellen Auswirkungen einer Landesgartenschau für Kremsmünster.

Dazu antwortet der Vorsitzende, dass vom Land 3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Weiters zur Verfügung stehen die Eintrittsgelder von geschätzten 250.000 bis 300.000 Besuchern. Die Höhe der Eintrittspreise wird von der Gemeinde und eventuellen Sponsoren, die mitfinanzieren, festgelegt. Ein endgültiges Budget wird von allen Partnern gemeinsam erstellt werden. Sinnvoll für die Durchführung der Landesgartenschau ist die Einrichtung einer GesmbH, in der die drei Partner vertreten sein werden.

In einem Vorgespräch wurde zwischen den 3 Partnern festgelegt, dass der jeweilige Partner entsprechend seiner Investitionssumme auch das Risiko in gleichem Prozentsatz trägt.

Heute geht es vorab um einen Grundsatzbeschluss, eine Bewerbung für die Landesgartenschau abzugeben.

Auf die Frage von GR Stallinger, ob die für die Landesgartenschau errichteten Bauten erhalten werden müssen, antwortet der Vorsitzende, dass ein wesentlicher Bestandteil der Bewerbung auch die Nachhaltigkeit der Projekte sei, die man auch noch 5 Jahre lang dokumentieren müsse.

Dass man die Landesgartenschau auch durchführen müsse, wenn man den Zuschlag erhalten habe, sei nicht unbedingt zwingend, wie man am Beispiel Wels gesehen habe.

Zur Bemerkung von GR Michlmayr, dass das Stift wohl das größte Interesse an einer Landesgartenschau habe, bringt der Vorsitzende noch weiter vor, dass schon für die Bewerbung der Plan des Stiftes, die barocken Gärten zu rekultivieren, gut aufgenommen worden ist, da es sich hier um ein außergewöhnliches Projekt handelt, das ein Alleinstellungsmerkmal bilde.

GR Leitner betont, dass es ihr wichtig sei, dass alle drei Partner dabei seien, vor allem sei das Schloss für Kremsmünster wichtig. Das Problem, dass viele Besucher nur zum Stift und in den Markt gehen und dann nicht mehr zum Schloss, könne man vielleicht mit Hilfe der Eintrittskarten steuern, die für beide Orte an verschiedenen Tagen gelten sollten.

GR Dorfer hofft, dass dann vielleicht auch die Ruine des alten Gasthauses Bruckmüller der Vergangenheit angehören möge.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, eine gemeinsame Bewerbung der Partner Gemeinde-Stift-Schloss Kremsegg für eine der ausgeschriebenen Landesgartenschauen im Zeitraum 2016 bis 2025 bis 29.6.2012 beim Land Oberösterreich einzureichen und diese Bewerbung mit dem Büro Kastinger, Lambach/Wien, zum Preis von 16.500 Euro excl. Ust. zu erstellen. Die Kostentragung für die Einreichung erfolgt zu je einem Drittel von den Projektpartnern.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

### **3. Oö. Landesausstellung - Bewerbung; Information und Beschlussfassung**

**Vorlage: VW/627/2012**

#### **Sachverhalt:**

Von der Oö. Landesregierung liegt eine Einladung an alle Gemeinden zur Bewerbung für die Oö. Landesausstellungen von 2020 bis 2028 vor. Die Frist zur Bewerbung läuft bis 29. Juni 2012. Dem Informationsblatt und dem Bewerbungsbogen kann entnommen werden, dass es sich aufgrund des langen Zeitraumes bis zur Realisierung in erster Linie um eine Absichtserklärung zur Durchführung einer Landesausstellung handelt. Kremsmünster hätte in diesem Zeitraum sicherlich einige für Oberösterreich interessante Termine anzubieten, insbesondere das Jahr 2027 mit 1250 Jahre Stift.

Zu erstellen wäre bei einem positiven Gemeinderatsbeschluss ein aussagekräftiges Konzept, welches auf organisatorische und finanzielle Parameter Bezug nimmt, sowie die Nachnutzung beschreibt.

Auf die Frage von GR Michlmayr warum nicht das Stift selbst eine Bewerbung einreiche, antwortet der Vorsitzende, dass für die Landesausstellung auch Vereine oder andere Organisationen Bewerbungen einreichen könnten. Das Problem des Stiftes sei jedoch, dass seit 1977 nichts mehr geschehen ist, für eine derartige Ausstellung müsste einiges gemacht werden.

Jedenfalls seien die Kosten einer Konzepterstellung für diese Bewerbung nicht so hoch wie bei der Landesgartenschau, man benötigt keinen Planer, es genügen Ideen und geschätzte Sanierungskosten. Wichtig sei momentan einmal die Bewerbung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, unter den angegebenen Voraussetzungen eine Bewerbung für die Landesausstellung zwischen 2020 bis 2028 abzugeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

#### **4. Landgemeindehaus, Welserstraße 2, 4550 Kremsmünster - Verkauf**

**Vorlage: VW/608/2012**

##### **Sachverhalt:**

Das sogenannte Landgemeindehaus, Welser-Straße 2, ist seit vielen Jahren im Besitz der Marktgemeinde Kremsmünster. Insgesamt befinden sich in dieser Liegenschaft 3 Wohneinheiten (2 Wohnungen à 70m<sup>2</sup> + 1 Wohnung mit 49m<sup>2</sup>), zusätzliche Abstellräume und 3 Abstellflächen für PKWs. Das Grundausmaß beträgt 1.089 m<sup>2</sup> (262 m<sup>2</sup> Gebäude, 827 m<sup>2</sup> Grund). Das Gebäude ist rund 150 Jahre alt, an die Ortswasserleitung und an den Ortskanal angeschlossen und sanierungsbedürftig.

Ausgehend von einem Schätzgutachten über 120.000 Euro vom 17.11.2009 wurden Käufer gesucht, ab November 2011 mit Hilfe einer professionellen Vermarktung von S-Real. Nach dutzenden Anfragen gibt es nun (nur) ein konkretes Kaufangebot:

Herr Günter Färber, wh. Krift, 21, 4550 Kremsmünster, bietet einen Kaufpreis von 80.000 Euro laut Kaufangebot vom 28.3.2012. Bedingungen sind unter anderem die Wiederherstellung der Grenzsteine, die Mieterfreimachung binnen 3 Monaten, Einbau von 4 Wohnungen, Sonnenterasse und normale Sanierung der Fassade bei Restaurierung der Außenfassade im Sichtbereich. Herr Färber möchte die Gebäudesanierung im Herbst 2012 beginnen. Vom Verkaufspreis ist noch eine Vermittlungspauschale von 3 % von der Gemeinde an S-Real zu entrichten.

Derzeit ist noch ein Mieter im Haus (Nedeljko Andrijanic). Er hat einen gültigen Mietvertrag bis 31. März 2014. Mit ihm soll noch vor der Sitzung des Gemeinderates ein Gespräch geführt werden.

Gemäß § 67 Abs. 3 Oö. GemO ist eine Zweidrittelmehrheit im Gemeinderat bei der Veräußerung von unbeweglichem Gemeindeeigentum erforderlich. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist gemäß § 106 Abs. 1 Zi 2 nicht erforderlich.

GR Steiner hinterfragt die Bedingungen von Herrn Färber wie im Amtsvortrag angeführt.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Amtsvortrag sehr unglücklich formuliert sei. Klar sei, dass die Grenzsteinwiederherstellung durch die Gemeinde erfolge, der Rest seien Wünsche und Pläne des Herrn Färber, die die Gemeinde nach geltender Rechtsordnung behandeln werde – wie zB den Einbau von 4 Wohnungen.

Dazu erklärt AL Haider ergänzend, dass die „Bedingungen“ keine Bedingungen des Herrn Färber an die Gemeinde sind, Färber wollte damit zum Ausdruck bringen, dass er 4 Wohnungen einbauen wolle und nicht an einen Abriss des Gebäudes denke.

Auf die Frage von GR Brunner, was von den angebotenen Euro 80.000,- übrigbleibe, antwortet der Vorsitzende, dass davon 3% Vermittlungspauschale abgezogen werden, weiters die Kosten für die Grenzsteinwiederherstellung, sodass ca Euro 77.000 übrigbleiben werden.

GR Oberhauser möchte, dass protokolliert wird, dass außer der 3% Vermittlungsgebühr und der Grenzsteinwiederherstellung keine Kosten für die Gemeinde entstehen.

Der Vorsitzende verliest das Kaufanbot von Herrn Färber vom 28.3.2012 wie folgt:

Gesamtgrundfläche ca 1141 m<sup>2</sup>; Nr 81 + 91, KG Unterburgfried

- *Vom VK durch Geometer die Grenzsteine wieder herstellen lassen*
- *Unterstützung durch den VK, um von der Landesregierung 4 PKW Abstellplätze zu erwerben*

Baufläche ca 262 m<sup>2</sup>; Nr 81, KG Unterburgfried

- *Mieterfreimachung des Hauses durch den VK binnen 3 Monaten*
- *Gemeindeseitige Genehmigung für die Restaurierung der Außenfassade im Sichtbereich der Landstraße, und normale Fassadensanierung am restlichen Haus*
- *Gemeindeseitige Genehmigung zur Innensanierung und zum Einbau von 4 Wohnungen*
- *Gemeindeseitige Genehmigung bei einer Dachstuhlerneuerung zwei Dachgeschoßwohnungen samt Sonnenterrasse einbauen zu dürfen*
- *Die bereits eingetragenen Kanal- und Wasseranschlussgebühren auf Kosten des VK von jetzt 353 m<sup>2</sup> auf 400 m<sup>2</sup> erhöhen*
- *Vom Käufer werden keine Aufschließungskosten und Verkehrsflächenbeiträge für die 400 m<sup>2</sup> Wohnfläche eingehoben*
- *Zustimmung der Gemeinde für den Einbau eines Heizhauses im Nebengebäude*
- *Befreiungsschein für haushaltsähnlichen Gewerbemüll (WG-Räumung) beim BAV*
- *Kostenübernahme des VK für die Durchführung des Energieausweises.*

*Kaufpreisangebot des Objektes zu oben angeführten Bedingungen: Euro 80.000,00*

Dazu ergänzt der Vorsitzende, dass zum Beispiel der Einbau der Wohnungen nach der geltenden Bauordnung abgehandelt werden wird.

An Kosten kommen noch die eines Energieausweises dazu, den die Gemeinde als Verkäufer jetzt beim Verkauf machen müsste. Dies bringe nichts, da das Gebäude ja saniert werde und so übernehme die Gemeinde die Kosten des Energieausweises nach der Sanierung, welche sich auf 300 bis 500 Euro belaufen.

Auf die Frage von GR Stallinger, ob es Überlegungen gebe, den gefährlichen Parkplatz zu entschärfen, erklärt der Vorsitzende, dass Herr Färber ja eine Zufahrt im hinteren Bereich des Hauses plane und dort Parkplätze entstehen werden, eventuell noch auf der Grünfläche neben den jetzigen Parkplätzen.

GR Michlmayr wundert sich, dass heute verkauft werden solle, wo ihm Frau Sattlberger von s-real schon vor einem Monat erklärt habe, dass das Landgemeindehaus verkauft sei.

Der Amtsleiter klärt auf, dass das Haus erst heute mit Beschluss des Gemeinderates verkauft werden könne – das Missverständnis sei vielleicht deshalb entstanden, weil es natürlich für die Angebote eine Frist gegeben habe. Mit Frau Sattlberger sei vereinbart, dass sie am Tag nach der GR-Sitzung Bescheid bekomme, dann wird erst der Kaufvertrag erstellt.

GR Brunner wünscht sich die 77.000 Euro für die Gestaltung des Marktplatzes.

Der Vorsitzende stellt den Antrag das Landgemeindehaus in der Welslerstraße 2, 4550 Kremsmünster an Herrn Färber Günther zu einem Preis von Euro 80.000 zu verkaufen.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:*

28 „JA“- Stimmen

3 „Stimmenthaltungen“ (FPÖ-Fraktion)

31 Gesamt

## **5. Zwischenkredit für den BA 07 der Wasserversorgungsanlage und den BA 12 der Abwasserbeseitigungsanlage; Verlängerung der Laufzeit**

**Vorlage: VW/616/2012**

### **Sachverhalt:**

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2009 hat die Marktgemeinde Kremsmünster mit Vertrag vom 21.12.2009 einen Zwischenkredit für den Bauabschnitt 07 der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Kremsmünster und den Bauabschnitt 12 der Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Kremsmünster in der Höhe von 400.000 Euro aufgenommen. In der Sitzung des Gemeinderates am 05. Mai 2011 wurde aufgrund der eingetretenen Verzögerungen - sowohl während der Bauphase, als auch in der Prüfungsphase der Schlussrechnungen - bereits eine Laufzeitverlängerung bis 30. Juni 2012 beschlossen.

Aufgrund des Ergebnisses der Schlussrechnungen der ARGE für den Bau der WVA BA 07 und ABA BA 12 sowie nach Prüfung der Bedeckungsmöglichkeit konnten per 26. Mai 2011 150.000,00 Euro zurückbezahlt werden. Eine weitere Teilrückzahlung in Höhe von 35.000,00 Euro erfolgte per 30. Dezember 2011.

Nunmehr wird aufgrund der noch ausstehenden Kollaudierung bzw. der Endabrechnung des Amtes der OÖ. Landesregierung vorgeschlagen, den Zwischenkredit um weitere 12 Monate, dh. bis zum 30.06.2013 zu verlängern. Gemäß dem Rechnungsabschluss 2012 beträgt der Finanzierungsbedarf 160.000,00 Euro. Die Rückzahlung von weiteren 5.000,00 Euro soll im Juni 2012 erfolgen.

Die Verlängerung dieses Zwischenkredits bei der Oberbank Kremsmünster gemäß dem vorliegenden Finanzierungsangebot fällt jedenfalls in die Zuständigkeit des Gemeinderates der Marktgemeinde Kremsmünster.

### **Konditionen:**

**Laufzeit:** Der Kredit wird auf unbestimmte Zeit eingeräumt (Sowohl eine vorzeitige Tilgung, als auch eine Laufzeit über den 30.06.2013 sind möglich.)

**Zinsen:** Zinssatz 3-Monats-EURIBOR mit Aufschlag von 0,78 % p.a. (Ursprünglich waren 0,60 % p.a. vereinbart. Die Erhöhung wird mit höheren Liquiditäts-/Refinanzierungskosten der Banken begründet.)

Basiswert für das II. Quartal bildet der Monatsdurchschnittswert Februar 2012 (1,048)

Zinssatz auf dieser Basis: 1,828 % p.a.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem Vorliegen des Kollaudierungsberichts und der Endabrechnung dieser Zwischenkredit zu tilgen ist und eine Neuausschreibung der daraufhin festgelegten Darlehenssumme zu erfolgen hat.

Auf die Frage von GR Steiner über die Kosten der Kreditverlängerung, antwortet der Vorsitzende, dass es darauf ankomme, wie lange der Kredit in Anspruch genommen wird.

Dazu ergänzt der Amtsleiter, dass man bei einer Darlehensaufnahme ähnliche Konditionen habe, wenn man das ganze über den Kassenkredit abwickelt ergäbe sich ein Aufschlag von 0,5%, was 300 -400 Euro an Mehrkosten ergäbe.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Kreditvertrag bis zum 30.6.2013 zu verlängern.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

## **6. Christoph Hinterplattner - Bestellung als Kassenführer der Marktgemeinde Kremsmünster gemäß § 28 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung**

**Vorlage: VW/604/2012**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 89 Abs. 1 der GemO und § 28 der GemHKRo ist ein geeigneter Bediensteter als Kassenführer zur Führung der Kassengeschäfte vom Gemeinderat zu bestellen. Durch den Wechsel in der Führung der Finanzabteilung ist ein neuer Beschluss zu fassen. Der Vorschlag lautet auf den neuen Leiter der Finanzabteilung, Herrn Christoph Hinterplattner, MA. Die konkreten Bestimmungen dazu lauten:

### **Kurztitel**

Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung

### **§ 28**

#### **Kassenführer und sonstige Beschäftigte im Kassendienst**

(1) Die Gemeindekasse und die ihr untergeordneten Kassen müssen unter Berücksichtigung der erforderlichen Vertretung personell so besetzt sein, dass eine ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte gewährleistet ist.

(2) Die Führung der Kassengeschäfte obliegt dem vom Gemeinderat zu bestellenden Kassenführer.

(3) Der Bürgermeister, die sonstigen Anweisungsberechtigten und die mit Prüfungsaufgaben betrauten Organe dürfen mit der Kassenführung nicht betraut werden. Ist die Gemeindekasse mit mehreren Bediensteten besetzt, so sind die Buchhaltungs- und Kassengeschäfte von verschiedenen Bediensteten wahrzunehmen.

(4) Der Kassenführer und die sonstigen mit Geldgeschäften betrauten Bediensteten müssen fachlich geeignet, entsprechend ausgebildet sein und sich in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen befinden. Sie sind schriftlich zu bestellen.

(5) Wenn die Voraussetzungen für die Bestellung der im Abs. 4 angeführten Personen weggefallen sind, sind sie abuberufen.

(6) Ist die Gemeindekasse mit zwei oder mehr Bediensteten besetzt oder bestehen Nebenkassen, so hat der Kassenführer die Kassengeschäfte zu verteilen, zu leiten und zu überwachen. Er ist dem Bürgermeister für die ordnungsgemäße Abwicklung der Kassengeschäfte unmittelbar verantwortlich.

(7) Allen im Kassendienst Beschäftigten ist untersagt:

1. sowohl Zahlungsmittel als auch sonstige sicherungsbedürftige Sachen, deren Verwaltung nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt, in Kassenbehältern der Gemeinde aufzubewahren;
2. während des Dienstes Gelder für andere Personen zu beheben;

3. außerdienstlich Gelder für die Gemeinde anzunehmen sowie Gemeindegelder für Dritte zu beheben oder auszuzahlen.

(8) Gebarungsaufschreibungen und Kassenbelege dürfen, soweit sie in Kassenräumen verwahrt sind, daraus nicht entfernt, insbesondere nicht in die Wohnung mitgenommen werden, es sei denn, dass die Eigenart des einzelnen Dienstgeschäftes eine Tätigkeit außerhalb der Kasse erforderlich macht. Gebarungsaufschreibungen und Kassenbelege dürfen nur der Kassenaufsicht, den der Kasse übergeordneten Stellen und den mit der Prüfung der Kasse beauftragten Organen vorgelegt werden. Anderen Personen ist die Einsicht nur zu gestatten, wenn sie eine dienstliche Veranlassung hiezu nachweisen können.

(9) Ehegatten, Verwandte oder Verschwägerte in auf- oder absteigender Linie, Geschwisterkinder oder Personen, die noch näher verwandt oder im gleichen Grad verschwägert sind, Wahl- oder Pflegeeltern, Mündel oder Pflegebefohlene dürfen nicht gleichzeitig bei derselben Kasse verwendet werden. Ebenso dürfen Anweisungsberechtigte sowie der Buchführer in keinem derartigen Naheverhältnis zum Kassensführer oder zum Kassier stehen. Ausnahmen von den Bestimmungen dieses Absatzes sind nur zulässig, wenn dadurch keine Beeinträchtigung der Kassengeschäfte erfolgt. Der Bürgermeister hat jede solche Entscheidung unverzüglich dem Gemeinderat bekannt zu geben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, Christoph Hinterplattner als Kassensführer der Marktgemeinde Kremsmünster zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

## 7. Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 1 "Mayr Mathilde" - negative Stellungnahmen des Amtes der Oö. Landesregierung - Beschluss

Vorlage: BA/944/2012

### Sachverhalt:

Zum gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderungsantrag liegen seit 28. März d.J. die Stellungnahmen der befassten Dienststellen beim Land Oberösterreich vor. Man kann de facto davon ausgehen, dass sämtliche Stellungnahmen negativ ausgefallen sind.

Vorausgeschickt wird, dass in dem an das Land Oberösterreich geschickten Erhebungsbogen die Umwidmungsflächen „Mayr Mathilde“ in drei Teilbereiche aufgegliedert wurden (entsprechend dem Umwidmungsantrag von Mayr Mathilde).

**Bereich A:** ist jener Bereich nordwestlich des Weilers „Guntendorf“ bzw. unmittelbar nördlich an die Liegenschaften „Guntendorf 57 und 59“ anschließend (zur Umwidmung beantragte Gste. 804/2 und 815, KG. Krift, ca. 9.300 m<sup>2</sup>).

**Bereich B:** ist die zur Umwidmung beantragte Fläche des Gst. 827, KG. Krift, westlich des Gasthofes „Baum mitten in der Welt“ (laut Antrag ca. 16.000 m<sup>2</sup>).

**Bereich C:** ist die zur Umwidmung beantragte Fläche südöstlich der Liegenschaft vlg. „Hitzhartner“ (Krift 7), bestehend aus den Grundstücken 781 und 783, KG. Krift, mit einem Flächenausmaß von insgesamt ca. 18.800 m<sup>2</sup>.

Zu den beantragten Umwidmungsbereichen stellt schon der **Ortsplaner** in seiner fachlichen Stellungnahme fest, dass den Flächenwidmungsplanänderungen nicht zugestimmt werden kann, da es sich um die Schaffung bzw. Erweiterung von Baulandsplittern handelt, und daher ein Widerspruch zum Oö. ROG gegeben ist. Weiters sind im Örtlichen Entwicklungskonzept für die beantragten Umwidmungsbereiche keine Wohnfunktionen vorgesehen.

Die **Abteilung Gesamtverkehrsplanung** schreibt, dass aufgrund der dezentralen Lage die Umwidmungen kritisch gesehen wird (Entfernung zur nächsten Volksschule ca. 1,5 km, Entfernung zum nächsten Geschäft mindestens 2 km, Entfernung zur nächsten Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels mindestens 1,7 bis 2,7 km).

Die **forstfachliche Stellungnahme** bezieht sich hauptsächlich auf die Umwidmungsfläche „C“ (südöstlich „Hitzhartner“). Bei dieser Umwidmungsfläche befindet sich Wald unmittelbar angrenzend, und es wird aus forstfachlicher Sicht ein Waldabstand von zumindest 30 m gefordert. Insgesamt spricht sich auch der forstfachliche Gutachter gegen die Umwidmungen aus, weil dadurch Siedlungssplitter geschaffen würden.

Die **Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft** stellt fest, dass lediglich bei der Umwidmungsfläche „B“ unmittelbar neben dem Gasthof „Baum mitten in der Welt“ sinnvoller Weise überhaupt eine Anschlussmöglichkeit an Ortswasserleitung und Ortskanal möglich ist (Entfernung der Umwidmungsfläche zu Ortswasserleitung und Ortskanal ca. 50 m). Die Umwidmungsflächen „A“ (nordwestlich „Guntendorf“) und „C“ (südöstlich „Hitzhartner“) befinden sich aktuell in keinem durch den öffentlichen Kanal und die öffentliche Wasserversorgungsanlage erreichbaren Bereich, aus diesem Grund sind wiederum diese Umwidmungsflächen abzulehnen.

Weiters liegt eine agrarfachliche Stellungnahme der **Abteilung Land- und Forstwirtschaft** vor. Diese Stellungnahme ist ebenfalls eindeutig negativ. Im Detail wird festgestellt, dass durch die beantragten Umwidmungen es zu einer Erweiterung bzw. Neugründung von Siedlungssplittern kommen würde, und zwar in Bereichen, die dadurch geprägt sind, dass dort intensive landwirtschaftliche Produktion vorherrscht (Tierproduktion in der Nähe

der am südlichsten gelegenen beantragten Widmung sowie ansonsten Ackerbau). Da erfahrungsgemäß Siedlungssplitter Nutzungskonflikte durch Geruch, Lärm, Staub usw. mit sich bringen, könne diesen Neuwidmungen nicht zugestimmt werden. Weiters wurde durch die beiden Sternchenwidmungen im nordwestlichen Bereich des Weilers „Guntendorf“ schon einmal zum Ausdruck gebracht, dass man dort keine weitere Wohnnutzung mehr haben möchte.

Hinzu kommt noch die Stellungnahme des **Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz**, in der zum Ausdruck kommt, dass laut Antrag „3 neue Wohngebietsbereiche in äußerst exponierter Situation vorgesehen sind“. Wie auch aus der Stellungnahme des Ortsplaners entnommen werden könne, würden durch sämtliche beantragten Wohngebietszonen Baulandsplitter geschaffen. Dies stehe den Intentionen des Raumordnungsgesetzes entgegen. Bei dem nördlich gelegenen Antrag (Umwidmungsbereich „B“ westlich Gasthof „Baum mitten in der Welt“) wäre überdies die Problematik der bestehenden „Sondergebietswidmung Tourismusbetrieb“ gegeben, weil dadurch eine Einschränkung für einen (zukünftig an diesem Standort wieder entstehenden) Tourismusbetrieb bewirkt würden. **Aus naturschutzfachlicher Sicht werden sämtliche Anträge abgelehnt**, weil damit in rein agrarischen Zonen neue Siedlungsräume entstehen würden und damit Eingriffe in die bestehende Landschaftsstruktur erfolgen würden.

Letztlich spricht sich auch der Fachgutachter der **Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung**, Herr Dipl.-Ing. Kadar, **gegen die Umwidmungen** aus. Aus raumordnungsfachlicher Sicht widerspricht die durch die gegenständliche Planung beabsichtigte Neuschaffung von 3 Baulandsplittern (in nicht unerheblichem Ausmaß) in dezentraler Lage und fernab jeglicher Siedlungsansätze (lediglich die Widmung auf dem Grundstück Nr. 827 sieht die Außenerweiterung einer Tourismusgebietswidmung vor) den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, insbesondere dem Raumordnungsgrundsatz gemäß § 2 Abs 1 Z. 7 Oö. ROG 1994 „Vermeidung von landschaftsschädlichen Eingriffen, insbesondere die Schaffung oder Erweiterung von Bauland-splittern (Zersiedelung)“ und ist daher **eindeutig abzulehnen**. Es wird auf mögliche Beispielfolgen hingewiesen.

Von sonstigen Behörden und Dienststellen wurden ebenfalls Stellungnahmen eingeholt. Insbesondere die Landwirtschaftskammer Oberösterreich, Bezirksbauernkammer Kirchdorf/Krems, erachtet eine Stattgabe dieser Umwidmungen aus land- und forstwirtschaftlicher Sicht als bedenklich (Siedlungssplitter, ungünstige Restformen der verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen für die Bearbeitung). Die Energie AG macht in ihrer Stellungnahme geltend, dass über eine der Umwidmungsflächen (Umwidmungsbereich C) eine Hochspannungsfreileitung der Energie AG führt, und hier ein Schutzstreifen von 18 m als Vorbehaltsfläche für die Energieversorgung und die damit verbundene Wahrung der Versorgungssicherheit im Flächenwidmungsplan vorzusehen und freizuhalten ist. Auch die Oö. Ferngas Netz GmbH hat eine ähnliche Stellungnahme abgegeben. Die Ferngasleitung führt ebenfalls über den Umwidmungsbereich C, und es ist beidseitig der Leitungssachse ein Streifen von 5 Meter von jeglicher Bebauung frei zu halten. Die Wildbach- und Lawinenverbauung führt in ihrer Stellungnahme lediglich an, dass die Wässer von versiegelten Oberflächen auf eigenem Grund zur Versickerung gebracht werden müssen und keinesfalls konzentriert und ungedrosselt in den Schäffelbach eingeleitet werden dürfen.

Aufgrund obiger Stellungnahmen ist davon auszugehen, dass auch bei einem positiven Verordnungsbeschluss durch den Gemeinderat nicht mit einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu rechnen ist. Aus diesem Grund sollte bereits im Gemeinderat der Beschluss gefasst werden, wegen der vielen und umfassenden negativen Stellungnahmen der beantragten Flächenwidmungsplanänderung nicht zuzustimmen. Diese Vorgehensweise wurde auch in der Sitzung des Ausschusses für Örtliche Raumplanung, Bau- und Infrastrukturanangelegenheiten vom 16. April 2012 in dieser Form vorberaten.

GR Rathmayr stellt den Antrag, der von Frau Mathilde Mayr beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes (Umwidmung von bisher als „Grünland“ gewidmeten Flächen in „Wohngebiet“) wegen Aussichtslosigkeit einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung nicht zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

## **8. Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 36 "Mayr Manfred" - Mitteilung von Versagungsgründen durch das Amt der Oö. Landesregierung - Stellungnahme**

**Vorlage: BA/945/2012**

### **Sachverhalt:**

Zur gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.36 „Mayr Manfred“ (Verordnungsbeschluss des Gemeinderates vom 15. Dezember 2011) wurden der Marktgemeinde Kremsmünster mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 8. März 2012 Versagungsgründe mitgeteilt. Im Einzelnen wird ausgeführt, dass durch die geplante Ausweisung von max. 6 Wohneinheiten aus der Sicht der Abteilung Land- und Forstwirtschaft Nutzungskonflikte mit dem tierhaltenden benachbarten Betrieb in Bezug auf Luft, Lärm, Staub, ... zu erwarten sind. Weiters kann die Entwicklungsmöglichkeit des benachbarten landwirtschaftlichen Betriebes eingeschränkt werden. Aus diesem Grund kann aus agrarfachlicher Sicht der Umwidmung nicht zugestimmt werden. Aus luftreinhalte-technischer Sicht wird seitens der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik von der geplanten Ausweisung für reine Wohnnutzung im Grünland im vorgesehenen Ausmaß ohne ausreichendem Schutzabstand zu einem bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb mit Tierhaltung ebenfalls dringend abgeraten.

Aus den angeführten Gründen ist laut obigem Schreiben beabsichtigt, dem Änderungsplan die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 34 Abs. 2 Z. 1 und 4 sowie § 36 Abs 6 Oö. ROG. zu versagen. Der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat wird gemäß § 34 Abs. 3 Oö. ROG. die Gelegenheit gegeben, binnen 12 Wochen nach Erhalt des Schreibens eine abschließende Stellungnahme abzugeben. Sollte die Gemeinde keine Stellungnahme abgegeben werden, ist nach Ablauf der obigen 12-Wochen-Frist mit einer Versagung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu rechnen, und es tritt der Verordnungsbeschluss außer Kraft.

Eine eventuelle Stellungnahme der Gemeinde sollte nach Auskunft der Aufsichtsbehörde durch einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss abgedeckt werden. Es müsste also beschlossen werden, ob trotz Mitteilung von Versagungsgründen an der Flächenwidmungsplanänderung festgehalten wird, oder ob diese Flächenwidmungsplanänderung zurückgezogen wird (in diesem Fall müsste der Verordnungsbeschluss aufgehoben werden). Die letzte Möglichkeit wäre wie bereits erwähnt, gar keine Stellungnahme abzugeben und die Versagung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung abzuwarten. In der Sitzung des Ausschusses für Örtliche Raumplanung, Bau- und Infrastrukturangelegenheiten vom 16. April 2012 wurde die zu erwartende Versagung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung dieser Flächenwidmungsplan-änderung diskutiert und von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Festgehalten wird, dass obige Versagungsgründe dem Umwidmungswerber Herrn Manfred Mayr bereits mitgeteilt wurden. Er hat sich zumindest vorläufig mit den Versagungsgründen abgefunden. Sollte sich im Bereich der Nachbarliegenschaft eine Änderung dahingehend ergeben, dass die Tierhaltung nicht mehr weiter betrieben wird, würde er jedenfalls eine Fortführung des Umwidmungsverfahrens anstreben.

GR Rathmayr stellt den Antrag, die Versagungsgründe des Amtes der Oö. Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

## **9. Veräußerung der Öffentlichen Straßenparzelle Gst. 599/1, KG. Mairdorf - Grundsatzbeschluss**

**Vorlage: BA/970/2012**

### **Sachverhalt:**

Herr Günther Mörtenhuber, wohnhaft in Kremsmünster, Mairdorf 21, hat an die Gemeinde den Wunsch herangebracht, dass das öffentliche Straßengrundstück zwischen den landwirtschaftlichen Anwesen „Mairdorf 21“ (vgl. Fürst) sowie „Mairdorf 20“ (vgl. „Zeining“) asphaltiert werden möge. Es handelt sich dabei um das Grundstück Nr. 599/1, KG. Mairdorf, welches von der Sipbachzeller Landesstraße in nordöstlicher Richtung abzweigt. Das Straßengrundstück diente früher auch als Zufahrt zum landw. Anwesen „Grub 6“ (vgl. Stritzl). Da dieses Anwesen „Grub 6“ mittlerweile über eine eigene Anbindung an die Sipbachzeller Landesstraße verfügt, wurde bereits vor etwa 15 Jahren ein Teil dieses öffentlichen Straßengrundstückes an das Eigentum der Familie Aichinger (vgl. Stritzl) übereignet. Das Restgrundstück Nr. 599/1 (mit 773 m<sup>2</sup>) endet derzeit inmitten von landwirtschaftlichen Kulturen. In der Sitzung des Ausschusses für Örtliche Raumplanung, Bau- und Infrastrukturanangelegenheiten wurde darüber gesprochen, ob es nicht sinnvoll wäre, das Grundstück überhaupt in das Eigentum der Grundanrainer zu übertragen, und die Grundanrainer sollen dann selber die Straße ihren Bedürfnissen entsprechend asphaltieren lassen.

Nach Rücksprache mit Herrn Zivilgeometer DI Donau ist eine solche Übertragung in das Eigentum der Grundanrainer ohne größere Probleme möglich. Für die Gemeinde ist der Abschluss eines Vertrages nicht zwingend erforderlich, die Veräußerung könnte auch im Wege der vereinfachten Bestimmungen des § 15 LiegTeilG durchgeführt werden. Zu klären ist in weiterer Folge, in welcher Form die Straße veräußert werden soll, d.h. ob z.B. die Straßenmitte die künftige Grundgrenze zwischen Mörtenhuber und Ölsinger werden soll (Vermessung notwendig), und beide Grundeigentümer räumen sich gegenseitig Geh- und Fahrrechte ein, oder ob die Straße in das alleinige Eigentum der Familie Mörtenhuber übergehen soll. Diesfalls müsste natürlich auch wiederum das Geh- und Fahrrecht für die Familie Ölsinger eingeräumt werden. Am einfachsten wäre, die Familien Mörtenhuber und Ölsinger werden gemeinsam Eigentümer dieses einen Straßengrundstückes, welches dann in einer eigenen Einlagezahl verbüchert werden müsste. Zu klären wird auch sein, ob sonst noch wer (z.B. Familie Aichinger) ein Fahrrecht auf dieser Straße zur Erschließung ihrer landwirtschaftlichen Grundstücke braucht.

In der Gemeinderatssitzung soll der grundsätzliche Beschluss gefasst werden, ob überhaupt der Weg einer Veräußerung dieses öffentlichen Straßengrundstückes beschritten wird. Der eigentliche Verkaufsbeschluss sowie der Ordnungsbeschluss über die Auflassung dieses öffentlichen Straßengrundstückes kann erst in einer weiteren Gemeinderatssitzung erfolgen, weil einerseits für einen Verkaufsbeschluss genau feststehen muss, wer welche Grundfläche, und allenfalls zu welchem Preis, bekommt, sowie andererseits für den Ordnungsbeschluss noch ein öffentliches Auflage- und Verständigungsverfahren durchzuführen ist.

GR Steiner fragt nach der Höhe des Kaufpreises/m<sup>2</sup>.

Der Vorsitzende antwortet, dass man beabsichtige, den Weg kostenfrei zu übertragen. Herr Mörtenhuber hat den Verkehrsflächenbeitrag schon bezahlt, das waren 3Euro/m<sup>2</sup> Straßengrund. Gespräche mit den Familien Ölsinger und Mörtenhuber wurden bereits geführt, beide wären einverstanden.

GR Guggi fragt nach, ob der Gemeinde durch die Übertragung keine Kosten entstehen.

GR Oberhauser findet, dass eine kostenlose Übertragung nicht üblich sei, er fände, dass die beiden Familien schon etwas zahlen könnten.

Der Vorsitzende antwortet, dass ja ohnehin schon Verkehrsflächenbeiträge gezahlt wurden.

Vbgm Ölsinger berichtet, dass Herr Mörtenhuber den Weg bislang immer selber hergerichtet hat und durch seine rege Bautätigkeit schon 2.500 Euro an Beiträgen gezahlt hat. Die Gemeinde hätte durch diese Lösung keine Folgekosten mehr.

GR Abler-Rainalter regt an, die Diskussion über einen eventuellen Kaufpreis in den Ausschuss zu vertagen und jetzt den Grundsatzbeschluss zu fällen.

GR Rathmayr stellt den Antrag, der Veräußerung des bisher öffentlichen Straßengrundstückes Nr. 599/1, KG. Mairdorf, mit einem Flächenausmaß von 773 m<sup>2</sup>, an die Grundanrainer grundsätzlich zuzustimmen und das Verfahren einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:*

28 „JA“-Stimmen

3 „Stimmenthaltungen“ (*GR Dorfer, GR Oberhauser, GR Schinko*)

31 Gesamt

## 10. Wohnungen - Ausübung des Vorschlagsrechtes der Gemeinde

### 10.1. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 33/2 (55,66 m<sup>2</sup>) nach Bürtlmair Regina

Vorlage: BA/964/2012

#### Sachverhalt:

Diese **2-Raum-Wohnung mit 55,66 m<sup>2</sup> Wohnfläche + 4,40 m<sup>2</sup> Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Herrn **Hubert KNOLL**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Krift 44/2, vergeben werden.

GR Steiner führt dazu aus, dass er Bedenken wegen der finanziellen Lage des Herrn Knoll habe und daher nicht zustimmen werde. Er habe die Befürchtung, dass Herr Knoll aufgrund seiner geringen Einkünfte die Wohnung nicht zahlen könne und die Gemeinde dann auf den Kosten sitzenbleibe.

Der Vorsitzende führt dazu aus, dass für die Gemeinde keinesfalls ein wirtschaftlicher Schaden eintrete, da dies ja eine BRW-Wohnung sei, die BRW über die finanzielle Situation des Herrn Knoll informiert sei und bereit sei, diesen als Mieter zu nehmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Hubert Knoll, dzt. wohnhaft in 4550 Kremsmünster, Krift 44/2 zu vergeben.

#### Abstimmungsergebnis:

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:*

30	„JA“-Stimmen
1	„Stimmenthaltung“ ( <u>GR Steiner</u> )
31	Gesamt

### 10.2. BRW-Wohnung Herrengasse 18/10 (66,17 m<sup>2</sup>) nach Wallner Andreas

Vorlage: BA/937/2012

#### Sachverhalt:

Diese **3-Raum-Wohnung mit 66,17 m<sup>2</sup> Wohnfläche + 6,26 m<sup>2</sup> Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Frau **Lydia SAGEDER**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Gablonzer Straße 20, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Frau Lydia Sageder, dzt. wohnhaft in 4550 Kremsmünster, Gablonzerstraße 20, zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

**10.3. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 33/1 (60,48 m<sup>2</sup>) nach Loizenbauer Andrea**

**Vorlage: BA/965/2012**

**Sachverhalt:**

Diese **2-Raum-Wohnung mit 60,48 m<sup>2</sup> Wohnfläche + 6,08 m<sup>2</sup> Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Frau **Natalia HOLZINGER**, derzeit wohnhaft in Kirchdorf, Weberstraße 16/8, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Frau Natalia Holzinger, dzt. wohnhaft in 4560 Kirchdorf, Weberstraße 16/8, zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

**10.4. WSG-Wohnung Josef-Assam-Straße 12/2, (75,24 m<sup>2</sup>) nach Zugsberger Gerhard**

**Vorlage: BA/966/2012**

**Sachverhalt:**

Diese **3-Raum-Wohnung mit 75,24 m<sup>2</sup> Wohnfläche + 5,57 m<sup>2</sup> Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Herrn **Stanislav DANO**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Gablonzer Straße 55/6, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Stanislav Dano, dzt. wohnhaft in 4550 Kremsmünster, Gablonzerstraße 55/6 zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

### **10.5. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 29/3 (69,26 m<sup>2</sup>) nach Luxbauer Fritz**

**Vorlage: BA/967/2012**

#### **Sachverhalt:**

Diese **3-Raum-Wohnung mit 69,26 m<sup>2</sup> Wohnfläche + 8,40 m<sup>2</sup> Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Frau **Claudia KIESLINGER**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Josef-Assam-Straße 12, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Frau Claudia Kieslinger, dzt wohnhaft in 4550 Kremsmünster, Josef-Assam-Straße 12, zu vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

### **10.6. BRW-Wohnung Linzer Straße 14/1 (74 m<sup>2</sup>) nach Illing Klaus**

**Vorlage: BA/968/2012**

#### **Sachverhalt:**

Diese **3-Raum-Wohnung mit 74,00 m<sup>2</sup> Wohnfläche + 8,19 m<sup>2</sup> Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Herrn **Michael EGLSEER**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Linzer Straße 1/3, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Michael Eglseer, dzt. wohnhaft in 4550 Kremsmünster, Linzerstraße 1/3, zu vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

### **10.7. BRW-Wohnung Linzer Straße 8/8 (51,43 m<sup>2</sup>) nach Gschwenter Maria**

**Vorlage: BA/969/2012**

#### **Sachverhalt:**

Diese **2-Raum-Wohnung mit 51,43 m<sup>2</sup> Wohnfläche + 7,95 m<sup>2</sup> Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Frau **Frieda MARCHGRABER**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Franz-Lutzky-Straße 20/14, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Frau Frieda Marchgraber, dzt. wohnhaft in 4550 Kremsmünster, Franz-Lutzky-Straße 20/14, zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

## 11. Zusatz für die Tarifordnung beim Haus der Generationen

Vorlage: VW/630/2012

### Sachverhalt:

Folgender Passus soll in die Tarifordnung aufgenommen werden:

*Für Vereine und Personen aus Kremsmünster, die Veranstaltungen regelmäßig im Haus durchführen und die Verwaltung selbst machen reduziert sich der Stundensatz auf ein Drittel des oben angeführten Stundensatzes.*

Begründung: Mit der VHS und anderen sind zusätzliche Nutzer im Haus, die regelmäßige Veranstaltungen durchführen (z.B. Yoga). Ein Stundensatz von 15 Euro pro Stunde übersteigt die Möglichkeiten der VHS und ist nicht ortsüblich. (Kindergarten Markt: rd. 5 Euro pro Stunde, Familienbund vermietet intern Räumlichkeiten auch um 5 Euro). Mit der Erweiterung dieser Tarifordnung ist mit Zusatzeinnahmen von rund 800-900 Euro jährlich an Mieteinnahmen zu rechnen.

GR Lamprecht findet einen Stundensatz von Euro 5 viel zu günstig, jedenfalls sei eine Reduzierung von 15 Euro auf 5 Euro auf alle Fälle zu viel. Man könne das HdG auch nicht mit dem Kindergarten vergleichen, in dem vergleichsweise Preise gezahlt werden, da das HdG neu sei und auch nicht gemeinnützig.

GR Söllradl führt dazu aus, das die VHS von Frau Steinkogler für ein geringes Entgelt sehr umsichtig geführt wird, und diese im nächsten Programm einen Jogakurs plane der 1 mal wöchentlich abends stattfinden solle, sodass das HdG einen Zusatznutzen habe, der Platz sei jedenfalls vorhanden.

Auf die Frage was Kurse in der Hauptschule Kosten, antwortet der Vorsitzende, dass zum Beispiel für einen Kochkurs 8,30 Euro verlangt werden, da werde aber die gesamte Kücheneinrichtung mit Geräten mitbenutzt.

GR Stallinger gibt zu bedenken, dass der Platz dann vielleicht für andere Veranstalter nicht mehr verfügbar ist.

GR Resl ist prinzipiell dafür, wenn dadurch die Auslastung sichergestellt ist und man dadurch Mehreinnahmen erzielen kann.

GV Söllradl stellt den Antrag folgenden Zusatz in die Tarifordnung aufzunehmen: für Vereine und Personen aus Kremsmünster, die Veranstaltungen regelmäßig im Haus durchführen und die Verwaltung selbst machen reduziert sich der Stundensatz auf ein Drittel des oben angeführten Stundensatzes

### Abstimmungsergebnis:

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:*

29 „JA“-Stimmen

2 „Stimmenthaltungen“ (GR Lamprecht, GR Stallinger)

31 Gesamt

## 12. Allfälliges

### Einladung zum Stiftskonzert:

Die Mitglieder des GR sind für das Stiftskonzert am 6.7.2012 um 20:00 Uhr im Kaisersaal des Stiftes eingeladen. Kartenbestellung bei Frau Wagner oder Frau Petter bis 1.6.2012.

### Feuerwehrfest:

Die freiwillige Feuerwehr Kremsmünster lädt zum Feuerwehrfest am 12. und 13. Mai 2012

### Anfragen GR Steiner:

#### 1. Projekt Eder und Wimmer:

Der Vorsitzende berichtet, dass es neue Interessenten gibt, deren Konzept schlüssiger sei, als das vorhergehende. DI Kadar weiß schon Bescheid und wird diese Sache besprochen werden, wenn DI Kadar wieder einmal in Kremsmünster ist. Es gibt schon 3 Terminvorschläge mit Herrn Eder. GR Steiner bittet um Bekanntgabe der Termine.

#### 2. Treppenlift Ordination Dr. Weingartner:

Der Vorsitzende berichtet, dass es fürs Zentrum ein Projekt gebe, das schon ziemlich ausgereift ist, und zwar beim Salomongrund. In den nächsten 1 bis 2 Wochen werde es Gespräche mit den Finanzierern und Bauwerkern geben. Sollte das Projekt realisiert werden, dann können Dr. Weingartner geeignete Räumlichkeiten angeboten werden.

#### 3. Kinderspielplatz:

GR Steiner berichtet, dass der Kinderspielplatz in Kremsegg in sehr schlechtem Zustand sei, man solle das nicht außer Acht lassen, vielleicht können man einen Teil der 77.000 Euro Verkaufserlös vom Landgemeindehaus darauf verwenden.

Der Vorsitzende antwortet, dass er ein diesbezügliches Mail der Familie Steiner noch nicht bearbeitet hat, da es im Spam-Ordner hängengeblieben sei. Die Spielplätze werden grundsätzlich 1 mal pro Jahr vom TÜV untersucht – der TÜV hat dafür einen Dauerauftrag, er werde sich aber darum kümmern. Für die Schaukel liege bereits ein Angebot vor.

### Bauvorhaben Wolmersgraben:

GR Deixler-Wimmer stellt klar, dass sie mit der chronologischen Darstellung der Ereignisse bezüglich Bauvorhaben im Wolmersgraben in der letzten Gemeinderatssitzung keinesfalls jemandem zu nahe treten wollte und keinesfalls dem Ansehen der Familie Mayer schaden wollte. Sie verstehe es aber als Aufgabe der Opposition, Sachverhalte, die zweifelhaft seien aufzuwerfen.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass er die Objektivität der GRÜNEN schätze, er wisse auch, dass diese sich mit GR Mayr in Verbindung gesetzt hätten, um auch die andere Seite zu hören.

Gefragt über den derzeitigen Stand, könne er sagen, dass es seitens Frau Mayr Birgit, vertreten von RA Dr. Janda, eine Klagsandrohung gegen die Gemeinde gebe, da die Höhe der Straße entgegen der ursprünglichen Ver

einbarung verändert worden sei. Er habe Dr. Janda bereits mitgeteilt, dass das nur deshalb so sei, da ja der ursprüngliche Bezugspunkt von wem auch immer verändert worden sei. Auf diese Mitteilung gebe es noch keine Reaktion. Zwischenzeitlich sei ein Antrag von Frau Mayr Birgit auf Errichtung einer Hecke gegenüber dem öffentlichen Gut positiv erledigt worden.

In diesem Zusammenhang verwehrt sich der Vorsitzende auch gegen die Aussagen in der SPÖ-Parteizeitung, in welcher die Zusammenhänge um dieses Bauvorhaben Wolmersgraben teilweise fälschlich wiedergegeben wurden. Allein schon die Tatsache, dass er nun eine Klagsdrohung von Frau Mayr habe, zeige doch, dass er nicht so zur Familie Mayr halten könne, wie dargestellt. Kritik sei notwendig, aber Vbgm. Fellingner solle sich vorher genau über die Dinge erkundigen, bevor solche Unwahrheiten nach außen transportiert werden.

Vbgm Fellingner antwortet dazu, dass nur das wiedergegeben worden sei, was in der letzten GR-Sitzung besprochen worden sei, es habe niemand dagegen widersprochen, er sehe keinen Grund für eine Entschuldigung.

#### **Straße zur Jagdhütte im Schacher:**

Auf die Frage von GR Michlmayr, antwortet der Vorsitzende, dass der Wirtschaftshof den Auftrag für die Reparatur der Straße schon habe, es gebe zeitliche Verzögerungen aufgrund von Krankenständen.

#### **Haus der Generationen – Jugendraum:**

Auf die Frage von GR Leitner, wann der Schaden im Jugendraum repariert werde, verweist der Vorsitzende auf das eben gesagte, dass es zur Zeit aufgrund der vielen Krankenstände im Wirtschaftshof zeitliche Verzögerungen gebe und er um etwas Geduld bitte.

#### **Esseneinladung für die Landjugend:**

Auf die Frage von GR Michlmayr antwortet der Vorsitzende, dass es richtig sei, dass er die Landjugend zum Essen eingeladen habe, als Einlösung für den gestohlenen Maibaum. Er habe das Essen und Vbgm Fellingner das Bier bezahlt, jeweils aus eigenen Mitteln.

#### **Geburtstagsfeier 12.Juli 2012:**

Vbgm Ölsinger berichtet, dass Abt Ambros am 12. Juli 2012 zum 60-sten Geburtstag einlade und da Bürgermeister Obernberger an diesem Tag seinen 50-iger feiere, wird es eine gemeinsame Geburtstagsfeier von Abt und Bürgermeister im Kulturzentrum geben, nähere Details folgen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:04 Uhr.

---

Der Vorsitzende

---

Schriftführer

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 8.3.2012 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden.

Kremsmünster, am .....

---

Der Vorsitzende

---

Gemeinderat (ÖVP)

---

Gemeinderat (FPÖ)

---

Gemeinderat (SPÖ)

---

(GRÜNE)

<b>Signaturwert</b>	3DYaKXp5HPsoxfGvz6FRBCsBF6TDN0p2/WFADknmdFxuYXEbELweVJYtsZUZ5nSC	
	<b>Unterzeichner</b>	Mag. Iur Karin Petter-Jazwierski
	<b>Aussteller-Zertifikat</b>	CN=a-sign-Premium-Sig-02,OU=a-sign-Premium-Sig-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	<b>Serien-Nr.</b>	420824
	<b>Methode</b>	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	<b>Parameter</b>	etsi-bka-atrust-1.0:ecdsa-ripemd160:sha256:sha256:sha1
<b>Prüfinformation</b>	Signaturprüfung unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
<b>Hinweis</b>	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument ist gemäß § 4 Abs. 1 Signaturgesetz einem handschriftlich unterschriebenen Dokument grundsätzlich rechtlich gleichgestellt.	
<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2012-06-06T05:44:24Z	